

FDP-Stadtverband Spangenberg · Am Sonnenhang 11 · 34286 Spangenberg

Herren
Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Beckmann
Rathaus
34286 Spangenberg

Betreff

Anträge bzw. Fragen zur Haushaltssatzung/Haushaltsplan Entwurf 2024 der Stadt Spangenberg

Spangenberg, 04.02.2024

Ingo Kühl
Vorsitzender
FDP-Stadtverband Spangenberg

mail@fdp-spangenberg.de
www.fdp-spangenberg.de

FDP-Stadtverband Spangenberg
Metzebach
Am Sonnenhang 11
34286 Spangenberg

T: 05663 930204
T: 0173 4132698

Sehr geehrter Herr Beckmann,

Versorgungsaufwendungen:

Lt. Finanzstatusbericht (S. 268) HHPI Entwurf 2024 484.992 Euro
Ergebnis 2022 884.081,10 Euro (2024 S. 17) der Ansatz im HHPI. war (lt. HHPI.
2023 S. 40):293.120 Euro bei einem IST aus 2021 i.H.v. 390.531 Euro
Der Ansatz im HHPI. 2023 belief sich auf 248.500 Euro

Lt. Seite 71 soll sich die Steigerung aus der Erhöhung der Umlage für die
Beamtenversorgungskasse ergeben.

- Wie ist die außergewöhnliche Höhe in 2022 zu erklären?
- Aus welcher Kostenstelle wurde der den Ansatz übersteigende Betrag gezahlt bzw. wie verrechnet?
- Wann waren diese Erhöhungen und in welchem Umfang?
- Wenn schon in 2021 390.531 Euro anfielen, wieso dann für 2023 ein um 150.000 Euro geringerer Ansatz?
- Wie hoch waren die Versorgungsaufwendungen im abgelaufenen Jahr 2023 tatsächlich?
- Wie errechnen sich die für 2024 angesetzten 484.992 Euro?

Privatrechtliche Leistungsentgelte (vgl. die Inhaltsbeschreibung S. 48 HHPL 2024 E)

Lt. HHPI. 2023 (S. 40) belief sich das IST aus 2021 auf 577.936 Euro
Lt HHPI 2024 E (S. 13) belief sich das IST aus 2022 auf 684.848,90 Euro
Ebenda S. 47 betrug der Ansatz für 2023 lediglich 253.652 Euro

- Wie hoch waren die privatrechtlichen Leistungsentgelte in 2023 tatsächlich?
- Warum wird der Ansatz für 2024 auf lediglich 507.550 Euro beziffert, also ca. 180.000 Euro niedriger als das Ergebnis aus 2022?
- Wie sind die im Plan enthaltenen Ansätze von lediglich 466.389 Euro für 2025, aber 1.019.860 Euro für 2026 zu erklären?

FDP-Stadtverband Spangenberg
Am Sonnenhang 11
34286 Spangenberg
Telefon: +49 173 4132698, Telefax: +49 5661 50210
E-Mail: mail@fdp-spangenberg.de
Internet: www.fdp-spangenberg.de

Freie Demokratische Partei (FDP) e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: 27/650/51803
Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin
Bundesvorsitzender: Christian Lindner
Bundesgeschäftsführer: Michael Zimmermann
E-Mail: info@fdp.de, Internet: www.fdp.de

Konto: FDP Schwalm-Eder
IBAN: DE65 5205 2154 0180 0338 96, BIC: HELADEF1MEG

- In welcher Höhe sind in 2024 und den Folgejahren die von Melsungen zu erbringenden Zahlungen für das Wasser angesetzt?
- In welcher Höhe und ab wann fließen der Stadt Zahlungen aus den im Sommer 2023 mit den WEA-Projektierern geschlossenen Verträgen zu?

Steuereinnahmen

Anteil an der **Einkommensteuer:**

LT HHPI. 2023 S. 41 betrug das IST aus 2021 3.307.735 Euro

Lt. HHPI. 2024 E S. 10 betrug das IST aus 2022 3.330.057,18 (das ist eine Steigerung um ca. 22.000 Euro/Jahr, was ca. 0,7 % bedeutet)

Wie hoch ist das IST in 2023?

Aufgrund welcher Tatsachen ist die Annahme realistisch, dass der Anteil in 2024 auf 3,6 Millionen Euro ansteigen könnte und sich sogar bis 2027 auf fast 4,2 Mio Euro erhöhen wird?

Die Bevölkerung in Spangenberg wächst nicht. Der Anteil altersgemäß nicht mehr berufstätiger Menschen nimmt zu, die Besteuerung der Einkommen wird vermindert (s. Erhöhung des Grundfreibetrages sowie weiterer Steuererleichterungen)

Grundsteuer

Die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) wird unverändert für die Jahre 2023 bis 2027 auf 1.150.000 Euro veranschlagt (HHPI. 2024 E S. 10)

Ab 2025 sind die neuen Grundsteuerwerte anzuwenden.

Diese sind deutlich höher.

Eine Änderung des Hebesatzes wurde bisher nicht diskutiert/beschlossen.

Warum wird das nicht berücksichtigt?

Investitionen (am Beispiel Feuerwehrhaus Spangenberg)

Nr. 1020301008 Feuerwehrhaus Spangenberg (s. Erläuterung S. 59 bei Gesamtkosten von 10 Mio Euro)

Lt. Haushalt 2023 (S. 49) kein Ansatz für 2023

Ansatz 2022 waren 500.000 mit Verpflichtungsermächtigung (VE) 9,5 Mio Euro

Lt. Haushaltsreste 2023 Übertrag 486.100,00

In 2023 verausgabt: 9.194,18 Euro (als Bemerkung: Ausschreibungsphase)

HHPL Entwurf 2024: Ergebnis 2022 13.806,98 Euro

In 2023 wird nichts angegeben, die in der Resteliste enthaltenen Ausgaben werden nicht genannt,

für 2024 als Ansatz 2 Mio Euro – wurden bisher Darlehen aufgenommen? Wenn ja, in welcher Höhe und zu welchem Zinssatz?

Wie hoch sind die Zinsen, die bisher gezahlt wurden?

Welche Kosten sind für den Grunderwerb (Grundstück und Nebenkosten) angefallen

S. 90 HHPL. 2024 Entwurf Teilergebnishaushalt Amt 020301 Brandschutz

Zitat aus den Erläuterungen zur Hess GemHVO S.9

„Die **Grundsteuer** für gemeindeeigene Grundstücke und die dafür anfallenden Benutzungsgebühren (**Abwassergebühr, Müllabfuhrgebühr, Straßenreinigungsgbühr etc.**) gehören nicht zu den internen Leistungsbeziehungen. Sie sind in dem betreffenden Teilergebnishaushalt als Aufwand zu veranschlagen und in der Teilergebnisrechnung nachzuweisen und als Ertrag in den Ansätzen „Grundsteuer“ und „Benutzungsgebühr“ zu berücksichtigen. Das Aufkommen der Grundsteuer ist ein wesentlicher Faktor bei der Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde, die Einfluss auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung hat (vgl. §§ 21 und 27 HFAG), und muss vollständig angegeben werden, um Fehlleitungen von Mitteln des Finanzausgleichs insoweit auszuschließen.

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühr, z.B. bei der Abwasserbeseitigung, sind bei der Verteilung der Kosten auf die gesamte Abwassermenge die Abwassermengen der gemeindeeigenen Grundstücke einzubeziehen. Würde dies unterbleiben, wäre es ein Verstoß gegen das Äquivalenzprinzip, weil die Gebührenzahler im Ergebnis mit den Kosten der Beseitigung der Abwassermengen der gemeindeeigenen Grundstücke belastet würden.“

Auf den Seiten 90 und 91 HHPI. 2024 E finden sich keine entsprechenden Positionen.

Gemäß § 12 GemHVO ist für Investitionen von erheblicher Bedeutung nicht nur der in Absatz 1 genannte Wirtschaftlichkeitsvergleich, sondern es sind auch die in Absatz 2 aufgeführten Unterlagen vorzulegen, **bevor** Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden.

§ 12

Investitionen, Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

(1) Bevor Investitionen von erheblicher Bedeutung beschlossen werden, ist unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen **Wirtschaftlichkeitsvergleich**, mindestens einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.

(2) Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen erst veranschlagt werden, wenn **Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen** vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die **voraussichtlichen Jahresraten** unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und **ein Bauzeitplan** im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine **Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen** beizufügen.

Sofern diese Berechnungen bereits erstellt worden sind, beantrage ich, diese vorzulegen.

Sollte es diese Berechnungen pp. bisher nicht geben, beantrage ich, sie unverzüglich zu erstellen und vorzulegen, damit eine Beschlussfassung zügig erfolgen kann.

Freie Demokraten

Spangenberg **FDP**

Dies gilt entsprechend für die weiteren im HHPI E enthaltenen Investitionen, also insbesondere die div. Kindergärten, die erworbenen bebauten Grundstücke sowie den Ausgleichsbehälter Spangenberg und den Hochwasserschutz Mörshausen.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Kühl
Stadtverordneter FDP
Vorsitzender FDP Stadtverband

FDP-Stadtverband Spangenberg
Am Sonnenhang 11
34286 Spangenberg
Telefon: +49 173 4132698, Telefax: +49 5661 50210
E-Mail: mail@fdp-spangenberg.de
Internet: www.fdp-spangenberg.de

Konto: FDP Schwalm-Eder
IBAN: DE65 5205 2154 0180 0338 96, BIC: HELADEF1MEG

Freie Demokratische Partei (FDP) e.V.
Vereinsregister-Nr.: VR 13996 B, Steuernummer: 27/650/51803
Amtsgericht Charlottenburg, Sitz: Berlin
Bundesvorsitzender: Christian Lindner
Bundesgeschäftsführer: Michael Zimmermann
E-Mail: info@fdp.de, Internet: www.fdp.de